



99089036034004, 99089036034004

Hass und Hetze im Netz anzeigen

Heruntergeladen am 30.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/100104201/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089036034004, 99089036034004
Leistungsbezeichnung I	Hass und Hetze im Netz anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Hass und Hetze im Netz anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Onlineanzeige, Tathergang, Delikt, Anzeige, Sicherheit, Anfangsverdacht, Vermutete Straftat, Online-Anzeige, Hetze, Hass, Kriminalität, Täterbeschreibung, Täter, Geschädigte Person, Strafanzeige, Ermittlung, Hinweis, Verdacht, Opfer, Internetkriminalität, Straftat
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	§ 158 Strafprozessordnung (StPO) – Strafanzeige, Strafantrag https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/158.html https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/158.html
Teaser	Wenn Sie Kenntnis über Hass und Hetze im Netz erlangt haben, ganz gleich, ob Sie selbst geschädigt oder Zeuge wurden, können Sie online eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Damit informieren Sie die Strafverfolgungsbehörden über das Ereignis und den Tathergang.
Volltext	Sie können eine Strafanzeige stellen, ganz gleich, ob Sie geschädigt sind, eine Straftat bezeugen können oder unbeteiligt sind. Eine schnelle Bearbeitung wird durch die Auswahl des Bundeslandes, in dem sich das Ereignis zugetragen hat, gefördert. Eine Anzeige können Sie formlos, telefonisch, online und auf der Wache, entweder anonym oder mit Angabe Ihrer Kontaktdaten, stellen. Die Online-Anzeige ist als Zusatzangebot zu verstehen.
	Bei der Strafanzeige steht die Mitteilung eines strafrechtlichen Sachverhaltes im Mittelpunkt. Es wird nach unterschiedlichen Deliktgruppen unterschieden. Um eine möglichst schnelle Bearbeitung zu fördern, wählen Sie bitte die Deliktgruppe Hass und Hetze im Netz aus.
	Wenn Sie eine Anzeige erstatten, sind Sie Zeuge im Strafverfahren. Ungeachtet Ihrer online erstatteten Anzeige kann es erforderlich sein, Sie im Rahmen der weiteren Bearbeitung dieser auf die hierfür zuständige Polizeidienststelle vorzuladen, zum Beispiel, um mit Ihnen persönlich eine Zeugenvernehmung durchführen zu können.
	Weiterhin besteht die Möglichkeit, der Anzeige Fotos,





Modul	Sachverhalt
	Belege oder Dokumente als elektronische Anlagen beizufügen. Diese Möglichkeit sollte insbesondere genutzt werden, um Nachweise (Kaufbelege, Quittungen oder Bilder von gestohlenen Gegenständen, beschädigten Sachen oder Screenshots von Bildschirminhalten) der Polizei bereits mit der Anzeige zu übermitteln.
Erforderliche Unterlagen	Ggf. Nachweise (Kaufbelege, Qutittungen oder Bilder)
Voraussetzungen	Jede Person, die Kenntnis einer Straftat hat, kann eine Anzeige aufgeben. Sie müssen keine bestimmten Voraussetzungen erfüllen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Eine Anzeige kann online, schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen bzw. abgegeben werden.
	Wenn Sie die Anzeige online abgeben wollen:
	Die Onlineabgabe einer Anzeige erfolgt in mehreren Schritten.
	Über das Internetportal können Sie Strafanzeige erstatten. Hierbei kann es sich um verschiedene Delikte handeln.
	Sie rufen die Internetwache über eine zentrale URL auf. Die Auswahl des für die Bearbeitung zuständigen Bundeslandes erfolgt über den Ereignisort. Nach Auswahl des Formulars zur Anzeigeerstattung von Hass und Hetze im Netz können Sie grundlegende Angaben zu Ihrer Person machen (bspw. Personalien, Handynummer, Mailadresse). Im Anschluss können Sie Daten zum Tatort, zur Tatzeit, zum Täter und zum Ereignis selbst erfassen. Die Erfassung wird begleitet von rechtlichen Belehrungen (Zeugen- bzw. Beschuldigtenbelehrung sowie Strafantragserfordernis und Einstellungsbescheid).
	Es besteht die Möglichkeit, Dokumente wie z.B. Kaufbelege, Quittungen und/oder Bilder wie z.B. Screenshots, Bilder von Beschädigungen oder gestohlenen Gegenständen mit der Anzeige zu übermitteln.





Modul	Sachverhalt
	Nach erfolgter Abgabe der Anzeige erhalten Sie eine E-Mail mit einer Vorgangsnummer und den Kontaktdaten der bearbeitenden Stelle.
	Die zuständige Dienststelle der Polizei nimmt die Anzeige entgegen und prüft diese. Erstatten Sie Anzeige einer Straftat, die außerhalb Deutschlands bzw. in einem anderen Bundesland begangen wurde, übermittelt die Strafverfolgungsbehörde die Anzeige an die zuständige Behörde.
	Erst wenn keinerlei Ermittlungsansätze zur Verfügung stehen, wird das Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Erfolgschancen differieren je nach der Art der Straftat. Grundsätzlich gilt, je mehr Informationen Sie bereitstellen, desto höher sind die Chancen, dass die Polizei den Täter findet.
	Wer eine Person wissentlich und fälschlicherweise verdächtigt, begeht eine Straftat. Der Gesetzgeber sieht dafür eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor.
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang der Onlineanzeige erhalten Sie eine Emailbestätigung mit einer Vorgangsnummer. Die Bearbeitungszeit hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Eine zeitliche Eingrenzung ist nicht möglich.
Frist	Eine Frist ist nicht einzuhalten. Allerdings sollten Sie die jeweiligen Verjährungsfristen beachten, denn in der Regel verjähren Straftaten im Normalfall nach einer gewissen Zeitspanne.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Nicht anwendbar
Kurztext	 Leistung der Polizei zur Anzeige einer Straftat Aufnahme einer Onlineanzeige Anzeige von Hass und Hetze im Netz Anzeige von strafbarem Handeln im Internet





Modul	Sachverhalt
	 Informationen zur OnlineAnzeige erhalten Strafanzeige kann vor Ort oder online erstellt werden Leistung kann mit Angabe einer Kontaktadresse erfolgen
	zuständig: Polizei im jeweiligen Bundesland, in dem sich die Straftat ereignet hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Polizeidienststellen
Formulare	
Ursprungsportal	Displaying hate and agitation online, Hass und Hetze im Netz anzeigen